

worden. Dort soll er seit einem halben Jahre liegen. Die Sache ist so einfach. Wäre es nicht möglich, das auswärtige Amt in Berlin zur Beschleunigung zu veranlassen?

Mit achtungsvoller Ergebenheit Ihr  
London, 14. Nov. 1853.

Otto v. Benckstern.

#### Auch das noch!

Es liegt mir ein Circular von Herrn A. in B. vor, das an einen Privatmann unter Kreuzband gesandt wurde, worin die Handlung ein bei ihr erscheinendes Werkchen mit 25%, eine in Commission debitirte „Prachtbibel“ mit 20% offerirt und zum Vertriebe auffordert. Probehefte, Prospekte und Sammlerapparate werden zur Verfügung gestellt, der Gewinn an jedem Er. wird berechnet und am Schlusse ersucht, das Circular einem Andern zu übergeben, im Fall man selbst keine Geschäfte mit diesen Artikeln machen wolle. Diesem letzten Umstande habe ich es zu verdanken, daß dieses Circular in meine Hände kam.

Es mag schon Vieles vorgekommen sein; offenbare Aufforderungen zu Gesetzesübertretungen haben wir aber bis jetzt noch nicht gehabt, diesen genialen Gedanken verdanken wir Herrn A. Wir wollen indessen wünschen, daß, wie hier, auch anderwärts die mit diesen Circularen Beehrten besser als Herr A. das Interesse in's Auge fassen und dergleichen Manipulationen von sich weisen werden.

Ob noch ein Colleague Lust verspüren wird, sich für den Verlag des Herrn A. in B. zu verwenden, möchte in Zweifel gezogen werden können; dem bibliogr. Institut (das wir gerne als dieser Sache fremd annehmen) rathen wir im Interesse des Buchhandels, ein solches Verfahren mit seinem Verlag nicht zu dulden. C—

#### Auch ein Krebschaden des Buchhandels!

Schon mehrfach ist in diesem Blatte eine in neuerer Zeit aufgekommene Unsitte, welche die Interessen des Gesamtbuchhandels auf empfindliche Weise beeinträchtigt, gerügt worden, und erfordert es die Wichtigkeit der Sache, darauf nochmals zurückzukommen, da das früher Gesagte keine Beachtung gefunden zu haben scheint. Dieselbe betrifft nämlich den Debit des Börsenblattes durch die Post, wodurch jedem Nichtbuchhändler die Gelegenheit geboten ist, Blicke in den innersten Organismus unseres Geschäftes zu werfen und sich die verschiedenartigsten Notizen zum Nutzen zu machen. Es werden wenig öffentliche Bibliotheken und Leihbibliotheken existiren, welche das Börsenblatt nicht per Post beziehen, ja es könnten sogar Städte namhaft gemacht werden, wo in den Lesecabinetten von Privatgesellschaften, dasselbe zu Jedermanns Einsicht aufliegt. Möchte daher der löbliche Börsenvorstand diesem zum Ruin des Buchhandels nicht wenig beitragenden Unfuge kräftig steuern und auf Mittel bedacht sein, durch welche das Börsenblatt, durch die Post bezogen, nur in die Hände von Berufsgenossen gelangen kann. P.

Wir bitten den geehrten Einsender, diese Mittel zu bezeichnen, wodurch sicher und zuverlässig sein Wunsch erreicht werden könnte.  
Die Redaction.

#### Aus Köln.

Die „Köln. Ztg.“ enthält folgende Correspondenz, welche die Redaction der „D. Volksh.“ mit herzlicher Freude ihren Lesern mittheilt: „Köln, 23. Nov. Die in der heutigen Nummer der „K. Z.“ amtlich veröffentlichte Rehabilitation unseres, auch um das Gemeinwohl so thätigen Mitbürgers, des Hrn. Hofbuchhändlers Bachem, verdient um so mehr eine ehrende Erwähnung, als dies der einzige Fall einer Rehabilitation seit einem Zeitraume von 23 Jahren in dem ganzen Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes ist. Durch das mit den Gläubigern s. Z. abgeschlossene

Concordat sollte der vierte Theil der Schulden nachgelassen werden; dieser Theil wurde jedoch mit den Zinsen und Kosten bezahlt, was freilich Herrn Bachem nur durch Entbehrungen und unermüdete Anstrengungen, insbesondere aber auch nur dadurch möglich geworden, daß seine drei bereits großjährigen Kinder auf ihr mütterliches Vermögen von fast 21,000 Thalern Verzicht leisteten. Solch ehrenhaftes Zusammenhalten in der Familie zeichnet die Rehabilitation des Herrn Bachem noch besonders aus vor einer ähnlichen, in Triest vorgekommenen, von welcher Nr. 296 der „Köln. Z.“ vom 25. Oct. d. J. berichtet.“

#### Wunsch und Bitte um Berücksichtigung.

Mehrere der neuesten Nummern des Börsenblattes tragen an ihrer Spitze eine Bekanntmachung des Börsen-Vorstandes, worin auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, alle Neuigkeiten pünktlich und rechtzeitig der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung zur Aufnahme für das Börsenblatt einzusenden. Im Sinne vieler Verleger möchte aber auch der Wunsch ausgesprochen werden dürfen, daß die Hinrichs'sche Buchhandlung, deren Interesse durch die Einsendung so gut als das der Verleger berücksichtigt wird, die Einsendungen nicht mehr, wie es in letzter Zeit häufig geschah, weder pro noch contra notirt zurückgehen lassen möge, wenn anders die Einsender nicht selbst sofortige Rückgabe verlangt haben. Das Remittiren, weder pro noch contra notirt, ist ein so wenig lobenswerther Gebrauch (oder Mißbrauch), daß er von vornherein als „verpönt“ im Buchhandel erklärt werden sollte. — i —

#### Ehrenbezeugungen.

Der Bibliothekar J. K. H. der Prinzen Johann und Albert von Sachsen, Dr. J. Peggoldt in Dresden, hat, als Anerkennung seiner Thätigkeit im Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, von Sr. Majestät dem König von Preußen die goldene Medaille für Wissenschaft, sowie, nach Ueberreichung seines Handbuchs Deutscher Bibliotheken, von S. M. dem Kaiser von Oesterreich die gleiche Medaille und von Sr. M. dem Kaiser von Rußland die große goldene Medaille für Wissenschaft verliehen erhalten. Auch ist ihm von S. M. dem Könige von Bayern die Bewilligung, daß der oben genannte Anzeiger an alle Bayerische Bibliotheken empfohlen werde, ertheilt worden.

#### Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

##### Französische Literatur.

BRUF, ABBÉ E., Beautés du christianisme, illustrées de vignettes gravées sur acier par nos meilleurs artistes, d'après les tableaux originaux de Barrias, Dubeau, Boulanger, Gambart, Massard. Avec 24 grav. Gr. in-8. Paris, Lecou. 16 fr.

CATALOGUE de la bibliothèque lyonnaise de M. Coste, chevalier de la Légion d'honneur, conseiller honoraire à la cour d'appel de Lyon, membre de l'Académie de cette ville et de la Société des bibliophiles français; rédigé et mis en ordre par Aimé Vingtrinier, son bibliothécaire. 1<sup>re</sup> et 2<sup>e</sup> parties. Avec portr. In-8. Paris, Jannet. 12 fr.

Le catalogue comprend 18,641 articles avec tables.

DICTIONNAIRE de la législation algérienne. Manuel raisonné des lois, ordonnances, décrets, décisions et arrêtés publiés au Bulletin officiel des actes du gouvernement, etc.; suivi d'une table chronologique de toutes les dates des lois pr. P. de Ménerville. Avec 1 tableau. Gr. in-8. Alger; Paris, Cosse. 15 fr.

DUMAS, ALEX., Histoire de dix-huit ans, depuis l'avènement de Louis-Philippe jusqu'à la révolution de 1848. 2 vols. Avec 16 grav. In-8. Paris, Krabbe. 12 fr.

DUTRUC, GUST., Traité de la séparation de biens judiciaire, dans lequel sont exposés simultanément, au point de vue de la doctrine et de la jurisprudence les principes du droit. In-8. Paris, Cosse. 7 fr.